

• Erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme des  
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 P., 1/2jährlich 1.50 P.  
jedw. frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 P.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 P., 1/2jährlich 50 P.

# Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölsbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Insertionsgebühren  
betragt für die halbjährige  
Bettstelle oder deren Raum  
15 P., für Wohnungs-  
Bereits- und Veranlagungs-  
anzeigen 10 P.

Intervale für die jährliche  
Kammer müssen spätestens bis  
Vormittag 10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 6862.

Nr. 205

Dienstag den 4. September 1894.

5. Jahrg

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

### Schwabenkreise.

Als im Laufe des letzten Winters die Arbeitslosigkeit einen harten Notstand über einen großen Teil des deutschen Proletariats verhängte, da war es die Bourgeoisie, welche den Notstand leugnete und die nur beschränkt zugegebene Arbeitslosigkeit der Falschheit der Arbeiter zuschob. Daß jedoch die herrschenden Klassen genau den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit kennen, daß ihnen der Notstand nicht verborgen ist, das beweisen die verschiedenen Versuche, Mittel gegen die Arbeitslosigkeit zu suchen und zu empfehlen. So hat in den letzten Tagen auch der 36. Verbandstag der württembergischen Gewerbevereine sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt und ein Referat angehört, welches der Sekretär der Stuttgarter Handels- und Gewerbelammer, Herr Prof. Dr. Huber, ausgearbeitet hat. Es wurde teils im Referate selbst, teils in der Diskussion zugegeben, daß mit Polizeimaßregeln nichts dagegen auszurichten sei und daß Dreiertheil der Arbeitslosen ohne eigenes Verschulden keine Arbeit finden können. Diese Erkenntnis wurde erfreulich, wenn nur nicht die bescheidende Angst vor der sozialdemokratischen Bewegung die Gegner veranlaßt, die zugestandenen Tatsachen ganz verkehrt zu behandeln und zur Abhilfe der vorhandenen Not ärmliche Palliativmittelchen vorzuschlagen.

So ist auch das Referat des Herrn Professors Huber ein „Angstprodukt“, welches die unfinsternen Behauptungen aufstellt, nur um den Lehren der Sozialdemokratie nicht recht geben zu müssen. Anstatt zuzugeben, die Sozialdemokratie hat den Nagel auf den Kopf getroffen, indem man sich nicht, aus Angst die ungereimtesten Gründe für die vorhandene Arbeitslosigkeit aufzuführen. So behauptet der gelehrte Herr Professor, die Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen unter anderem in erster Linie in den Unruhen der modernen Zeit. Herr Professor Huber spricht damit einen sehr dunklen Gedanken aus, der nur durch seine Stellung gegen die Sozialdemokratie erklärlich wird.

Es ist diesen bürgerlichen Wiederwebern in ihrer Angst unmöglich, die ganze Bedeutung dieser Frage zu durchschauen, daher ist es auch nicht zu verwundern, daß ihre Vorschlagsvorstellungen nicht im Stande sind, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, geschweige denn abzuschaffen. Professor Huber schlägt eine lange Reihe von Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit vor: zentralisierte Arbeitsvermittlung, Hebung des Herbergswezens, Verbesserung der Armenpflege, „Erbhaltung und Wiederherstellung der Zufriedenheit“ und so manches andere. Alle seine Vorschläge aber verneinen die Arbeitslosigkeit um keinen Deut, rücken die Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, um keinen Schritt näher. Uns Sozialdemokraten recht geben, das kann und darf der bürgerliche Professor nicht.

Die ganze Verhandlung über diesen Punkt zeigte einmal wieder die ganze Ohnmacht der Bourgeoisie; sie kann die Schäden ihrer gesellschaftlichen Ordnung nicht reparieren.

Die Frage der Arbeitslosigkeit zu lösen geht über den Horizont ihrer Gelehrten und der Kapitalismus braucht die große „Reiserwarmer“. An ihr wird er aber auch zu grunde gehen.

Die Unruhen der modernen Zeit als Ursache der Arbeitslosigkeit anzugeben, heißt nichts anderes als das Pferd beim Schwanzgeißeln. Unter den Unruhen versteht Herr Professor Huber nichts anderes als die Aufregungen der Unzufriedenheit der Arbeiter, wie sie in ihrer gesellschaftlichen und politischen Organisation zum Ausdruck gelangen. Die Ursache dieser Unruhen aber ist eben die vorhandene Arbeitslosigkeit selbst. Wenn der Herr Referent halbwegs logisch denken würde, könnte er derartige Behauptungen garnicht aufstellen. Denn wenn er an anderer Stelle sagt, die Hauptursache der Arbeitslosigkeit sei nicht die Arbeitslosigkeit, sondern der Arbeitsmangel, so mußte er konsequenterweise sich fragen: Was wirkt auf einen Arbeiter eine Produktionsordnung ein, welche nicht vermag, ihm Arbeit und Verdienst zu verschaffen? Notwendigerweise wird er schließlich auf sie zu sprechen sein und eine Veränderung dahin verlangen, daß diesem Uebelstand ein- für allemal und gründlich abgeholfen wird. Damit wird aber die „Unruhen der modernen Zeit“ gegeben.

Anstatt dieses einfachen und konsequenten Schlusses verwechselt Professor Huber, der von sozialdemokratischen Lehren sofort durch eine grüne Gänsehaut abgedreht, Ursache und Wirkung, läßt Verstand und Vernunft fahren und ergreift im Geiste das Palmenpapier. Daß er dabei versäumt, seine Behauptungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, darf man ihm nicht weiter verübeln. So behauptet er leichtsinnig, nach dem 70er Kriege habe es in Deutschland 300.000 Arbeitslose gegeben, im Jahre 1893 sei nur noch gerade die Hälfte vorhanden gewesen. Diese Aufstellung ist einfach aus der Luft gegriffen. Sie ist eine Privatanschätzung des Herrn Huber, bei welcher die reine Willkür seiner Phantasie statt irgendwelcher sicheren statistischer Grundlagen den Anlaß der Rechnung abgegeben hat. Nur so viel läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Anzahl der Arbeitslosen nach dem Kriege bei dem kolossalen Aufschwung der Geschäfte bedeutend geringer war als anno 1893, in welchem Jahre die ungünstigen Konjunkturfäden der Industrie die Arbeiter in Massen auf das Pfaster warf.

### Bundschau.

Das „Volk“ und das Verbot des Boykotts. Der Leipziger konservative Verein hatte gefordert, daß der Boykott unter Strafe gestellt wird. Gegen diesen Vorschlag wendet sich das „Volk“, das erst unlängst mit der „Kreuz-Zeitung“ und dem „Reichsboten“ von partei-offizieller Seite als die einzigen anerkannten konservativen Blätter Berlins bezeichnet wurden, indem es ausführt: „Heutzutage können Handwerker und Kaufleute sich gegen unrette Konkurrenz dadurch schützen, daß sie öffent-

lich auffordern, bei bestimmten Personen oder bestimmten Arten von Geschäften nicht zu kaufen. Eine Reihe von Gewerkschaftsvereinen betrogen das in recht erfolgreicher Weise. Heute können, um nur einen Fall herauszugreifen, die landwirtschaftlichen Vereinigungen für ihre Standesgenossen die Parole ausgeben, die und die landwirtschaftlichen Einwohnungen abzuschaffen. Alles Drarrige siele unter ein Boykottverbot. Vor allem aber wird davon betroffen die Lösung: „Kauft nicht bei Juden!“, das wirksamste Feldgeschrei des praktischen Antisemitismus. Und der Leipziger konservative Verein erntet sich vielleicht, daß selbst so zahme Konervative, wie sie in dem konservativen Handbuch zumeist zu Worte kommen, es für angebracht gehalten haben, diese antisemitische Lösung, wenn auch in vorsichtiger Form, in der zweiten Auflage aufzunehmen. Für ungerührt würden wir schließlich ein Boykottverbot deshalb halten, weil die Arbeiter härter davon betroffen würden, als die Arbeitgeber. Die verhältnismäßig geringe, sich selten ändernde Anzahl von Arbeitgebern eines bestimmten Gewerkschaftszweiges kann sich leicht auf ohne Benutzung der Öffentlichkeit dahin einig, daß bestimmte Arbeiterkategorien bei keinem von ihnen Beschäftigung finden. Die „schwarzen Listen“ sind ja leider kein „leerer Wahn“, sondern traurige Wirklichkeit. Und zumal wenn, wie das wir wissen, einzelne Berufsstände ihre amtliche Wissenschaft den Arbeitgebern zur Ergänzung der schwarzen Listen zur Verfügung stellen, so läßt sich der Boykott politisch unbenutzbarer Arbeiter in der vollkommenen Weise durchführen, ohne daß man in der Öffentlichkeit auch nur das Mindeste davon merit. Denn unendlich viel zahlreicheren, stets wechselnden Arbeitermassen ist es dagegen natürlich fast unmöglich, in ähnlicher Weise unter Ausschluß der Öffentlichkeit einen Boykott gewisser Arbeitgeber auszuführen. Und da wir wünschen, daß die Waffen in dem leider nur einmal bestehenden wirtschaftlichen Kampfe auf beiden Seiten von Seelen wegen „gut und gleich“ seien, so erklären wir uns gegen ein Verbot des öffentlichen Boykotts.“

Die Polizei als Förderin des Boykotts. Der Leipziger des „Volk“ in Jena durch das über sein Total verhängte Militärverbot nach seiner eigenen Aussage an den Rand des Ruins gebracht worden. Er verurteilt daher alles, den Boykott los zu werden. Die Aufhebung des Boykotts wurde ihm auch verprochen, wenn er bei der Jenaer Polizeibehörde ein Schreiben, an die sozialdemokratische Partei gerichtet, vorlegen würde, die Erklärung enthaltend, daß für die Zukunft das „Volk“ für Volkserkrankungen und größere Festlichkeiten mit sozialistischem Charakter nicht mehr zu haben sei. Herr Levin legte der Behörde den verlangten „Guldenbrief“ vor und sandte denselben an den Vertrauensmann, worauf der Militärboykott sofort aufgehoben wurde. Hieraus ist wieder einmal deutlich zu ersehen, daß gerade von den Behörden, die hoch

56]

### Im Saune alter Schuld.

Roman von Gustav Höder.

(Nachdruck verboten.)

Am Tage nach Edmunds Begräbnis schrieb Melanie zwei Briefe. Der eine war an ihren Rechtsanwalt in Berlin gerichtet, der andere an den Baron von Suren, von dessen Anwesenheit in Monte-Carlo sie durch Hölling Kenntnis besaß.

„Verehrter Herr Baron!“ lautete der letztere Brief, „ich habe gestern hier meinen unglücklichen Bruder begraben und bin nun seine Erbin. In dieser Eigenschaft wünsche ich dringend mit Ihnen zu sprechen und werde Sie heute nachmittags erwarten, wenn Sie mir nicht Nachricht geben sollten, daß ein anderer Tag Ihnen genehmer sei.  
Ihre dankbare  
Melanie Mettberg.“

Hölling besorgte den Brief und brachte ein Willen des Barons mit, worin dieser seinen Besuch ankündigte. Melanie empfing ihn im Garten der Villa, an dessen Nordseite, versteckt hinter Oliven und Pinien, sich die Eisenbahn hinzog, während im Süden das Terrain sich terrassenförmig gegen eine Einbuftung des Meeres herabsenkte. Melanie war verlegen und bewegt.

„Es ist mir eine große Freude, Sie wiederzusehen,“ sagte der Baron, ihre dargebotene Hand erfassend, „so schmerzhaft Sie auch der Verlust Ihres Bruders bewegen mag, so wünsche ich Ihnen doch Glück zu dem Alleinbesitze dessen, was Ihnen das Schicksal befehlet hat.“

Beide nahmen auf zwei Gartenstühlen Platz in unmittelbarer Nähe eines Schilfbüschels von Drangenhäusern, durch welches das Meer hindurchschimmerte.

„Hätte ich Stimme oder Wahl bei der Sache gehabt,“ erwiderte Melanie ernst, „so würde ich nie auf einem solchen

Wege zu Vermögen gelangt sein, zumal ich fühle, daß mein Bruder und ich uns an unserem Wohlthäter vergangen haben, dem dieses Vermögen genommen wurde.“

„Sie hatten beide einen wohlbegründeten Rechtsanspruch auf das Gut.“

„Es handelt sich aber nicht um das Gut allein,“ versetzte Melanie, „man ist noch weiter gegangen, man fordert neuerdings die Erträgnisse des Willenshofes für die Zeit, wo sich derselbe im Besitze Ihrer Familie befand, von Ihnen zurück. Ich mußte mich dem Willen der Vormundschaft fügen. Seit einigen Tagen aber bin ich großjährig geworden, und da nun auch mit dem Tode meines Bruders dessen Rechte auf mich übergegangen sind, so habe ich meinem Rechtsanwalt in Berlin Auftrag gegeben, die Klage sofort zurückzuführen.“

„Aber —“ wollte Wolfgang einwenden.

„Nein, kein Aber!“ unterbrach sie ihn. „Ihr Gerechtigkeitsgefühl sagt Ihnen, daß ich recht gehandelt habe. Und ich frage Sie, Herr Baron, habe ich nicht in vergangenen Tagen, deren ich stets mit Freude gedenken werde, weil sie mich an Ihre Güte erinnern — habe ich damals nichts stets befolgt, was Sie mir sagten, sobald ich mit überzeugt hatte, daß es recht war!“

„Allerdings,“ gab Wolfgang lächelnd zu. „Und nun, Herr Baron, frage ich Sie, was würden Sie thun, wenn Sie jetzt an meiner Stelle wären? Bitte antworten Sie mir, wie Ihr Herz es Ihnen eingiebt!“

„Aun,“ betante Wolfgang nach einigem Hören, „ich würde wahrheitsgemäß genau so handeln wie Sie, und ich nehme das Dargebotene dankbar an. Wadit Ihnen Ihre großherzige Handlungsweise schon an sich Freude, so wird diese sicher noch erhöht werden, wenn ich Ihnen das Gefändnis ablege, daß Sie mich dadurch geradezu vor der Verarmung gerettet haben.“

„Und dazu mußte ich mich mit hergeben!“ rief Melanie,

in Thränen ausbrechend, „ich, die ich Ihnen mehr als mein Leben verdanke!“

Wolfgang sahete ihre Hand und blickte sie an seine Lippen.

„Sie haben alles wieder gut gemacht, und ich weiß nicht, wie ich Ihnen dafür danken soll. Aber nun sagen Sie mir, wie geht es Ihnen und was ist Ihnen begegnet, seit wir uns nicht gesehen haben.“

„Wenn ich die Glüdschätter wahrhaft glücklich machen können, so bin ich es,“ antwortete Melanie unter einem tiefen Seufzen, „Aber ich wage kaum, Sie zu fragen, wie Sie sich befinden, denn ich sehe, daß Sie krank sind, Herr Baron.“

„Nennen Sie mich nicht so,“ bat Wolfgang. „Nach allen den Ereignissen, die unser Schicksal verflochten haben, können wir uns nur als Geschick betrachten, und wenn Sie mir gefassten wollen, den, den Sie werden ich Ihnen ein Bruder sein an Stelle dessen, den Sie verloren haben.“

„Sie sind mir schon ein besserer Bruder gewesen,“ erwiderte Melanie. „Aber Sie sagen mir nicht, ob sie krank sind, und doch fürchte ich dies, denn Sie haben sich sehr verändert. D, gewiß, haben mein Bruder und ich dies verschuldet, Wolfgang!“ Sie sprach seinen Namen absprechend und leise aus, und das Blut stieg ihr ins Gesicht, als ob sie ihm gesagt hätte, daß sie ihn liebe.

„Nein, Melanie, der Schein an mein Vermögen hat mir keinen Kummer verursacht; etwas anderes ist es, das mich elend gemacht hat.“ Er brach ab und fragte dann: „Nicht Ihnen bekann, daß Felicitas in der Wäse weilt?“ Melanie verstand ihn. „Ja, ich weiß,“ nickte sie finnen, „sie hat mir von Wiza geschrieben. Ich werde sie besuchen und hoffe sie zu bewegen, mir die Gründe mitzutheilen, welche...“

„Ich kenne diese Gründe bereits und sie sind dazart, daß ich meine letzte Hoffnung vermisstet sehe. Auf meiner Verbindung mit Felicitas würde der Fluch ihrer Mutter ruhen,

kräft ihres Amtes die Rechte und Befehle aller Staatsbürger schälen sollen, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährte Verbandsrecht illusorisch gemacht wird. Gewiß eine Handlungsweise, wodurch das Vertrauen der Arbeiter zu den Behörden im höchsten Maße gesteuert wird. — Eine Versammlung, welche in dieser Angelegenheit einberufen wurde, nahm sogleich eine Resolution an, in welcher der Boykott als notwendige Folge obiger polizeilicher Maßnahmen über „Erdöl“ verhängt wurde. Im weiteren wurde das Bureau beauftragt, ein Flugblatt auszuarbeiten, um durch dessen Verbreitung die Flensburger Arbeiterschaft von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen.

**Vom gleichen Recht.** Die Dresdener „Arbeiterzeitung“ bringt an der Spitze ihrer Sonntagsnummer durchgehendes folgende Sätze:

Wenn großhospitalitische Buren und Sozialbeiber der Arbeiterschaft ihre Solidarität verweigern und so das wichtigste sozialpolitische Recht der Vereinigungsfreiheit verstoßen, so ist das kein großer Verlust!

Wenn aber die Arbeiterschaft sich gegen die frechen Übergriffe des Kapitals zu wehren sucht, so wird ihr der Prozess gemacht, so wird die Zeitung der Arbeiter konfisziert, so wird der Arbeiter verurteilt (schon geschädigt), so werden die Leser um ihre Zeitung gebracht!

Arbeitendes Volk, beachte dir diese Zustände genau! Das nennt man heututage „Recht“!

Den Arbeitern von Dresden-Neustadt wurde ihr, für morgen auf einen allen Verkehr fern liegenden Plage, geplantes Herbstfest aus verkehrspolizeilichen Gründen verboten!

Kann da ein Zweifel über die Frage entstehen, wer am meisten für die Sozialdemokratie agitiert?

**Eine Hege gegen unseren Genossen Liebknecht** war von einigen Chauvinistenblättern in Paris unternommen und von deutschen Bourgeoisblättern natürlich ausgenutzt worden. Eigentlich ging die Hege von der „Nationalität“ aus, welche vor einigen Tagen berichtet, Liebknecht habe in einer Stuttgarter Versammlung folgendes gesagt: „Auch Höbel und Nobiling seien gestiftet worden. Eigentlich hätte sich Cafiero statt an den unschuldigen völlig neutralen Casimir gegen Casimir werden müssen, die Verführung der heutigen Gesellschaft, den schneidigen Bourgeois!“ Dies meidete der Berliner Korrespondent des „Tamps“ einem Blatte und ein anderes Pariser Chauvinistenblatt brachte sofort einen großen Artikel, überschrieben „Casimir Perier und der Anarchist Liebknecht.“ Von da aus wurde die Hege in deutschen Blättern wieder fortgesetzt. Thatsächlich hat aber Liebknecht folgendes gesagt: „Den ganzen Wahnsinn Cafieros erkennen wir daran, daß er Carnot tötete, einen Mann, der verhältnismäßig anständig bei betrug und niemandem ein Härchen gekümmert hat, und daß er damit den eingetragenen Topus des kapitalistischen Bourgeois, Casimir Perier, aus Negligenz gebracht hat.“

**Die Espibuben** läßt man laufen, die Sozialdemokraten sperren man ein, so ist die Signatur in Frankreich, denn nach dem „Echo de Paris“ soll der im Panama-Prozess verurteilte Minister Baudouin in Kürze wieder freigelassen werden. Der Erzlump, Millionendieb, Panamist und Minister Baudouin war bekanntlich ein persönlicher Freund des Herrn Casimir-Perier, des würdigen Präsidenten der französischen Republik.

**Zum Dresdener Erpressungs-Prozess**

veröffentlicht die „Sächsische Arbeiterzeitung“ einen sehr beachtenswerten Kommentar. Wir heben daraus in Ergänzung unserer eigenen Besprechung vom 26. August noch einige bis dahin nicht in die Öffentlichkeit gedrungene Thatsachen hervor, die geeignet sind, das Verhalten der Behörden sowie der Kronzeugen Bier und Rechtsanwalt Gerlach, auf deren ungerechtfertigte Denunziationen der ungeheuerliche Prozess und die noch ungeheuerlichere Unterjochung des Angeklagten Eichhorn basierten, in das hellste Licht zu rücken.

Zur Rechtfertigung der Unterjochung war der „Suchtverdacht“ ausgeschloffen, man begründete die Haft also mit „Kollisionsgefahr“, d. h. mit Vorliegen von Thatsachen, aus denen zu schließen ist, daß die Angeklagten Spuren der That verrichten oder Zeugen oder Mitgeschädigte zu falscher Aussage bringen könnten.

An deren Lebensglück mein Vater in seinen jüngeren Jahren sich vergangen hat, ohne dieses Vergehen am Traualtare zu jähnen.“

Melanie sank in den Stuhl zurück und blickte den Baron starr an.

„Das ist das Hindernis? O, mein Gott!“ rief sie mit einer verklärten Miene, als rings ihre eine schwere Last von ihrem Herzen los, „wenn Sie wüßten, Wolfgang, welche brüderliche Würde Sie mir durch Ihre Mitteilung von dem Geheimnis nehmen! Ich habe mich mit einem Geheimnis beschäftigt, welches ich nicht verschweigen darf, dessen Enttöschung mir aber gleichwohl als eine Straftat gegen Felicitas erschien, denn es beraubt sie nicht nur des Anrechts auf das Erbe ihres Vaters, sondern auch auf ihr eigenes Vermögen, welches an ihre Tante zurückfallen muß. Felicitas ist nicht das Kind derjenigen, die sie bisher für ihre Eltern gehalten hat. Der Frau einer Frau, die nicht ihre Mutter ist, kann ihrem Lebensglück unmöglich im Wege stehen.“

„Auch sprechen Sie in Rätseln, Melanie. Wasen Sie die bangen Zweifel, die noch immer der Hoffnung den Zugang zu meinem Herzen verwehren!“ bat Wolfgang, die gefalteten Hände beschwörend gegen Melanie ausstreckend.

„Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist,“ antwortete Melanie, „daß das Vermögen, welches Frau Lesner von ihrem Großvater zu hoffen hatte, an Felicitas' Tante übergegangen wäre, wenn Frau Lesners Ehe kinderlos blieb. Die Tante eines Großvaters, die eigene Enkelin zu gunsten einer entfernten Verwandten unter gewissen Umständen zu enteubern, mag ihren Grund in der rigorosen Beurteilung jenes Rechtsriters gehabt haben, den Sie vorhin andeuteten. Frau Lesner schenkte ihren Väter ein Töchterchen, das aber bald nach seiner Geburt starb. Um jene Zeit — es war während des Krieges 1870 — befand sich unter den Verwandten, welche im Billenhofe verpflegt wurden, ein frau-

lage verleben werden. Die Begründung dieser Annahme haben sich die Gerichtsstellen nicht erkaufen leicht gemacht. Die „Sächs. Arbeiterzeitung“ führt darüber aus:

„Nach in dem Vernehmungsbefehl der Haftbeschwerde durch das Oberlandesgericht werden als solche Thatsachen, aus denen eine Kollision zu schließen sei, keine anderen angeführt, als die Beschaffenheit der vorliegenden Anklage“ und, der Umstand, daß die Angeklagten, sowie eine Anzahl von Zeugen der sozialdemokratischen Partei bzw. in östlich hervorragender Stellung angehören und demzufolge unter sich eng verbunden sind!“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Benutzung des § 112 der Strafprozessordnung mit ansetzt. Ja, wenn das „Kollisionsgefahr“ ist, wenn die Thatsache, daß einige Zeugen Parteigenossen der Angeklagten sind, eine Thatsache im Sinne des § 112 ist, aus der Zeugeneinschwörung zu folgern ist, wenn solche allgemein gehaltene Lebensarten hinreichend sein dürfen — dann kann man offenbar keine Angeklagten mit größter Leichtigkeit in Haft nehmen. Wir glauben aber, daß der Sinn des § 112 ein ganz anderer ist, daß er ganz andere, klipp und klar vorliegende „Thatsachen“ zur Begründung einer Haft zur Sicherung der Staatsbürger vor Unberechtigte Haft verlangt!

Wie gelagt, die Gerichte haben hier mit einer ganz ungehörlichen Leichtigkeit die Verhaftung und Inhaftnahme verfügt. Mit schlagender Deutlichkeit trat diese ungehörliche Leichtigkeit hervor, als in der Hauptverhandlung vor der Vernehmung des Zeugen Genossen Genossen der Staatsanwalt unpflüchlich auf die Vernehmung dieses Zeugen, sowie der anderen Zeugen von der sozialdemokratischen Partei gänzlich verzichtete, weil deren Aussagen keine Bedeutung für die Sache hätten. Der Staatsanwalt hatte recht, wir wußten überaupt nicht, was eigentlich die Zeugen aussagen sollten; dieselben hatten gar nichts mit der vorliegenden Anklage zu thun. Man stelle sich also vor: Staatsanwalt und Gericht verfügen Inhaftnahme der Angeklagten hauptsächlich deshalb, weil sie die parteigenössigen Zeugen zu falschen Aussagen verleiten könnten, und als nun diese Zeugen in der Hauptverhandlung ausfallen sollten, verzichten Staatsanwalt und Gericht ganz auf ihre Vernehmung, da sie gar nichts mit der Sache zu thun haben!

Wahrlich, es ist schwer, gegen solche Wortkumme eine Kritik in parlamentarischen Formen zu führen!

Ferner wird darin nachgewiesen, daß der Genosse Gradnauer nicht wegen irgend welcher Thatsachen in Haft genommen wurde, sondern auf grund einer bloßen Vermutung, daß er mit der Anklage des Boykotts irgend etwas zu schaffen habe. Zu dieser Vermutung gaben Anlaß die Aussagen der Zeugen Bier und Gerlach und eins der berühmten Vernehmungszugnisse, die die Polizei auf richterliches Eruchen gegen Angeklagte losläßt. In diesem Vernehmungszugnis der Polizeidirektion wurde wiederum nur die (übrigens ganz irrige) Vermutung ausgesprochen, daß Gr. die Leitung der Partei in erster Reihe mit in Händen habe, d. h. daß vermutlich diese Boykottmöglichkeit nicht ohne Gr. in Angriff genommen sei. Auf dieses Polizeizugnis hin wurde die Haft Gr.'s weiter verlängert.

Zwei Wochen später wird Gradnauer entlassen und weshalb?

„Am 15. Juni — 13 Tage nach der Verhaftung Gr.'s — fragt der Untersuchungsrichter bei der Polizeidirektion an, ob sich ein Anhalt dafür gewinnen lasse, daß Fintelstein und Eichhorn zu ihrem Vorgehen durch Gradnauer veranlaßt worden seien! Am 16. Juni hat man endlich die richtige Auskunftsperson gefunden; ein Polizeikommissar der politischen Abteilung, dessen Beruf es ist, „sich mit den Sozialdemokraten zu beschäftigen“, erklärt, der Nachweis werde nicht möglich sein, daß Gr. bei der Boykottierung entschieden mitgewirkt habe! Nunmehr wird Gr. entlassen. Also von den Aussprüchen und vielleicht ganz falschen Ansichten eines Polizeikommissars hängt die Entlassung eines Verhafteten ab, ebenso wie seine Inhaftnahme von den falschen Ansichten des Polizeidirektors abhängt! Unse Rechtspflege hat es weit gebracht!“

Es erübrigt sich noch, über die Verlegung der Hauptverhandlung vom 28. Juli auf den 22. August zu sprechen. Diese Verlegung hat die größte Enttäuschung in der Bevölkerung hervorgerufen. Und zwar mit vollem Recht. Seit fast zwei Monaten fallen Eichhorn und Fintelstein wegen

jüdischer Kapitän, Namens Bourbin. Er starb in den Armen seiner jungen Gattin, die aus Frankreich herbeigeeilt war, und die unglückliche Witwe erlag den Anstrengungen der Reue und dem Kummer, nachdem sie einem Mädchen das Leben gegeben hatte. Lesner hörte von dem traurigen Ereignis; er wandte sich an Frau Kölling, welche die Kapitänswitwe und deren Kind im Wirtshauschen pflegte, und bestatigte sie durch eine verlockende Geldsumme, ihm das lebende Kind der Französin zu bringen, und dafür das eigene tote an die Seite der verbliebenen Mutter zu legen. Durch diesen Betrug sicherte Lesner sich und seiner Frau den Genuß eines bedeutenden Vermögens. Frau Lesner hat den Tod ihres Kindes und dessen Veräußerung mit einem fremden nie erfahren und deshalb Felicitas für ihre wirtliche Tochter gehalten.“

Wolfgang war eine Zeitlang sprachlos und glich einem Marmorbilde. Endlich brachte er stammelnd hervor: „So wäre Felicitas —“

„Die Tochter des Kapitän Alphonse Bourbin und dessen Gemahlin Irma,“ vollendete Melanie. „Beide ruhen neben den anderen Opfern des Krieges an dem Dorf Kirchhote.“

„Und wie sind Sie mit diesen überaus rätselhaften Umständen bekannt geworden?“ fragte Wolfgang. (Fortsetzung folgt.)

### kleines Feuilleton.

**Reinigkeiten.** In unserem schnelllebigen Zeitalter wird wenig auf die kleinen Artikel geachtet, die im täglichen Leben in ungeheuren Mengen verbraucht bzw. verschwendet werden, weil sie eben so billig sind und auch sein müssen. Kein Artikel wird wohl in solchen Massen fabriziert und konsumiert als das kleine wenig geachtete und doch so unendlich wichtige — Streichholz. Den Verbrauch desselben genau festzustellen hält sehr schwer, weil die Nachweise fehlen, jedoch ist es dem

dieser ungeheuerlichen Aufzubildung der Erpressung in Hoff. Einmal sollte, so hoffen sie, die Hauptverhandlung ihrer Entfremdung ein Ende bereiten. Da plötzlich hieß es: Vertagung des Termins. Warum? Unter den obwaltenden Umständen mußten es gewiß besonders wichtige Gründe sein, die das Gericht zwingen, die Haft der Angeklagten um weitere fast vier Wochen zu verlängern? Der Grund bestand jedoch lediglich in einem Akt folgenden Wortlauts:

„Daß ich dem Herrn Rechtsanwalt Gerlach den Gebrauch einer Brille und Babelar in Bad Hall in Oberösterreich verordnet habe und derselbe ohne nachteilige Folgen für seine Gesundheit diese nur nicht unterbreiten kann, begehme ich an demnach nachrechtgemäß.“

Dresden, 20. Juli 94. Präsident Dr. Günther. Eichhorn saß seit 8 Wochen in Haft. Lieber Gerlach begehme ich die Gefängnisarzt Dr. Donau zu danken, daß er an Lungenentzündung leide und Fistelgeschwüre auf der Brust trage. Eichhorn's Privatarzt erklärte seinen Gesundheitszustand für höchst bedenklich. Eichhorn's Gelüste um bessere Pflege, um Aufnahme ins Lazarett wurden abgelehnt und Eichhorn mußte 4 Wochen länger in dieser Pein verbleiben, weil Herr Gerlach nicht die Reize aus Bad Hall nach Dresden machen konnte! Es hätte ja „nachteilige Folgen“ für den Herrn Rechtsanwalt haben können. Nach Bad Hall reisen konnte er, aber zurückreisen, das ging belinde nicht. Was sind denn eigentlich „nachteilige Folgen“? Wenn Herr Gerlach vor Schlafwagen 1. oder 2. Klasse, wie es bei dem reichen Aufstiegsrats-Vorständen der Waldschlößchen-Brauerei selbstverständlich ist, nach Dresden gekommen wäre, es wäre gewiß mit den „nachteiligen Folgen“ nicht so schlimm gewesen. Denn Herr Gerlach war recht gesund, er nahm eine Babelar, wie Taufende Proletarier sie sehr nötig hätten, die aber bei der Arbeit bleiben müssen.

Wir meinen, das Attest des Dr. Günther, des befreundeten Hausarztes Gerlach's, dieses in Dresden oder in der ferne Weidenden geschriebene Attest war bei weitem kein zu reichender Grund zur Terminversetzung. Zum allermindesten hätte das Landgericht Attest über den Gesundheitszustand des Herrn Gerlach durch einen unparteiischen Arzt an Ort und Stelle, d. h. in Bad Hall, verlangen müssen, ehe es sich dazu entschloß, den kranken Eichhorn wegen des gefundenen Gerlach fast 4 Wochen länger in Haft zu halten!“

### Sozialpolitisches.

— Trotz Besserung der Geschäftslage Herabsetzung der Löhne. Aus dem Regierungsbezirk Trier wird dem „Reichs-Anzeiger“ geschrieben: „Die im vergangenen Vierteljahr bemerkbare Besserung in der Lage des Großhandels und der Großindustrie hat angehalten. Mit alleiniger Ausnahme der Glasindustrie sind bei genügenden, teilweise steigenden Preisen ausreichende Aufträge vorhanden. Ramentlich gilt dies von der Eisenindustrie des Saar-Lothar-gebets; so hat die Buzbacher Gütte im zweiten Vierteljahr 37 324 Tonnen hergestellt und 42 969 Tonnen abgesetzt, gegen 29 685 bzw. 26 532 Tonnen im ersten Vierteljahr. Die Halberger Hütte arbeitet ununterbrochen und hat Aufträge für das ganze Jahr. Das Gleiche gilt von dem Stumminger Werk in Remscheid, dessen Absatzgebiet sich wesentlich erweitert hat nach Frankreich, Dänemark und Schweden. Auch die Thomawerksfabriken sind mit dem Absatz zufrieden. Das Mannesmann-Werke in Duisburg soll erheblich vergrößert werden. Die Löhne sind in den weitaus meisten Fabriken gleich geblieben; nur das Dillinger Hüttenwerk hat sie weiter bis auf 2 M. für den Tag herabgesetzt. Ebenso mußten die staatlichen Eruben eine Lohnerhöhung vornehmen. Auch sind hier im Juni Feiertage eingelegt worden, namentlich auf den Flammkohlenruben, da der Jahreszeit entsprechend, die Nachfrage nach Hausbrandkohlen eine äußerst geringe war. Dazu kommt seit dem 15. Juni die in diesem Jahre wegen Schleusenbauten verlängerte Kanalsperre, welche den Absatz erschwert und dadurch auch auf Feiertagezügen das Einlegen von Feiertagszügen nötig machte. Die Warielage für Kohlen ist zur Zeit sogar günstiger, da Beförderungen für das zweite Halbjahr zu einem um rund 20 Pf. höheren Preise als für das abgelaufene Halbjahr abgeschlossen worden sind. Bestellungen sind genügend eingelaufen, woraus zu entnehmen ist, daß die Besserung

Patent- und technischen Bureau von B. Reichhold, Berlin O., Kaiser Wilhelmstraße 40 (Dieses Bureau erteilt alle Auskünfte in Patentangelegenheiten gratis) gelangen, an der Hand unvollkommener statistischer Nachweise folgendes siffermäßig zu belegen. In Europa ist nachweislich der tägliche Verbrauch an Zündhölzern per Kopf durchschnittlich 7 Stück, woraus sich bei der jetzigen Einwohnerzahl ein Konsum von ca. 2 Milliarden Stück per Tag ergibt, im Jahre also 730 Milliarden. Diese Streichhölzer in eine Reihe hintereinander gelegt haben eine Länge von 36,5 Milliarden Meter, welche 829 Mal um die Erde reichen, oder wenn diese 829 Bindungen umeinander laufen, würde ein Band von 1,65 Meter Breite die Erde umschließen. 6000 Stück Streichhölzer wiegen 1 Kilo, das Holzgewicht der täglich verbrauchten beträgt 300 000 Kilo. Da nun 1 Kubikmeter Rappelholz, das beste Material für Streichhölzer, 300 Kilo wiegt, so sind 400 000 Kubikmeter Holz im Gewicht von 120 000 000 Kilo notwendig, um den Bedarf eines Jahres nur in Europa zu decken. Welliglich der anderen Materialien, welche zur Fabrikation gehören, läßt sich der Verbrauch nicht einmal annähernd feststellen, nur vom Phosphor ist nachgewiesen, daß zur Rappelhölzfabrikation ca. 210 000 Kilo jährlich verbraucht werden. Die Menge der anderen Materialien, wie Schwefel, chloraures Kali, Schwefelantimon, Gummi, Cellulose, Paraffin ist gänzlich unbekannt. Wird nun den Kosten von Holz und Phosphor noch der Lohn der Arbeiter, welche auf 30 000 geschätzt werden, hinzugezogen, so ergibt sich der Gesamtwert der jährlichen Rappelhölzfabrikation in Europa von mindestens 195 Millionen Mark. Bemert wird noch werden, daß die Schachteln, Verpackung, Papier, Siegelack u. s. w. nicht mit eingerechnet sind. Das kleine, wenig geachtete Streichholz spielt also in der Beziehung eine ganz bedeutende Rolle.



